

# Kanzlei für Arbeitsrecht und Praxis

Praxis  
orientiert

Rechtsanwalt Reinhold Richter

Arbeitsrecht • Sozialrecht  
Wettbewerbsrecht • Gesellschaftsrecht  
IT-Recht • Vertragsrecht

Unser Thema: Grundsicherung und Renten

Was können wir heute erreichen?

# Kanzlei für Arbeitsrecht und Praxis

Rechtsanwalt Reinhold Richter

Praxis  
orientiert



Für den besseren Durchblick



## Inhaltsverzeichnis

- Grundsicherung
  - \* Arten, Unterschiede (ALG II, Folien 6 – 11, Sozialhilfe, 12 - 17 )
  - \* Unterschiede in der Bewilligung bei Sozialhilfe, 18
  - \* mögliche Leistungen ALG II, 19 – 23  
Sozialhilfe, 24 - 26
- Gibt es ein Risiko, dass meine Erben, Eltern oder Kinder Leistungen an Behörden zurückzahlen müssen? 27 - 28

## Inhaltsverzeichnis



- Wie gehe ich mit Behörden um, und was mache ich, wenn ich einen schriftlichen Bescheid bekomme? 29 - 35
- Renten
  - \* Arten, Voraussetzungen 36 - 39
- Lebenslagen, Problemlagen
  - \* Welche Leistungen gibt es wann 40 - 46
- Worüber Sie nachdenken sollten 47

## Grundsicherung

### Arten der Grundsicherung

**A)** Arbeitslosengeld II - ALG II - (Hartz IV)

**B) Sozialhilfe**

Grundsicherung im Alter /  
bei Erwerbsminderung

Hilfe zum  
Lebensunterhalt

## Grundsicherung

### A) ALG II

Ab einem gewissen Alter gibt es kein ALG II mehr:

- wenn vor Januar 1947 geboren:  
ab Vollendung des 65. Lebensjahres
- wenn ab Januar 1947 geboren:  
Alterstabelle



# Kanzlei für Arbeitsrecht und Praxis

Praxis  
orientiert

Rechtsanwalt Reinhold Richter

## Grundsicherung und Rente

### A) ALG II Alterstabelle für Regelaltersrente

für den Geburtsjahrgang	erfolgt eine Anhebung um Monate	auf den Ablauf des Monats, in dem ein Lebensalter vollendet wird von
1947	1	65 Jahren und 1 Monat
1948	2	65 Jahren und 2 Monaten
1949	3	65 Jahren und 3 Monaten
1950	4	65 Jahren und 4 Monaten
1951	5	65 Jahren und 5 Monaten
1952	6	65 Jahren und 6 Monaten
1953	7	65 Jahren und 7 Monaten
1954	8	65 Jahren und 8 Monaten
1955	9	65 Jahren und 9 Monaten
1956	10	65 Jahren und 10 Monaten
1957	11	65 Jahren und 11 Monaten
1958	12	66 Jahren
1959	14	66 Jahren und 2 Monaten
1960	16	66 Jahren und 4 Monaten
1961	18	66 Jahren und 6 Monaten
1962	20	66 Jahren und 8 Monaten
1963	22	66 Jahren und 10 Monaten
ab 1964	24	67 Jahren.



Praxis  
orientiert

### Grundsicherung

#### A) ALG II Wer kann Grundsicherung erhalten



Erwerbsfähige

+

Sozialgeldberechtigte



\* wenn mindestens  
3 Stunden täglich  
arbeitsfähig  
\* wenn Ausländer:  
Beschäftigung ist erlaubt  
oder könnte erlaubt werden

\* leben in  
Bedarfsgemeinschaft  
\* müssen nicht  
erwerbsfähig sein  
(z.B. Kinder unter 15  
Jahren)



## Grundsicherung

### A) ALG II Wer kann Grundsicherung erhalten



Jeder muss hilfsbedürftig sein



eigenes Einkommen?

eigenes Vermögen ?



Hilfe von Angehörigen?

Hilfe von anderen Behörden?

## Grundsicherung

### A) ALG II Wer kann Grundsicherung erhalten



ungefähre Anhaltspunkte für die  
Anrechnung eigenen Vermögens:

- \* Freibetrag von 150 € je Lebensjahr bis max. 9750 €
- \* Freibetrag von 750 € je Lebensjahr für Ansprüche,  
die der Altersversorgung dienen, bis max. 48750 €

Die Maximalbeträge gelten für Geburtsjahre bis zum  
31.12.1957; danach gilt: je jünger, desto niedriger die  
Maximalbeträge

## Grundsicherung

### B) Sozialhilfe Wer kann Grundsicherung erhalten

2 Fälle

**B1)**

Grundsicherung  
im Alter und bei  
Erwerbsminderung

**B2)**

Hilfe zum  
Lebensunterhalt



## Grundsicherung



### B) Sozialhilfe Wer kann Grundsicherung erhalten

#### **B1)** Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsminderung

Wenn man nicht mehr erwerbsfähig sein muss,

\* weil man die Altersgrenze erreicht hat  
(siehe Alterstabelle, Folie 5)

oder

\* weil man dauerhaft voll erwerbsgemindert ist  
(= mindestens 18 Jahre und nicht mehr in der Lage,  
dauerhaft 3 Stunden täglich zu arbeiten)



## Grundsicherung



**B) Sozialhilfe** Wer kann Grundsicherung erhalten

**B1)** Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsminderung

und

\* wenn man hilfsbedürftig ist

Frage des Einkommens und des Vermögens

## Grundsicherung

**B) Sozialhilfe** Wer kann Grundsicherung erhalten

**B2) Hilfe zum Lebensunterhalt**

Wer bekommt sie?

Größte Gruppe:

Es wird keine Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsminderung gewährt, weil eine volle Erwerbsminderung noch nicht dauerhaft angenommen wird (vgl. Folie 12)



## Grundsicherung



**B) Sozialhilfe** Wer kann Grundsicherung erhalten

**B2)** Hilfe zum Lebensunterhalt

Wer bekommt sie?

Andere Fälle:

- \* Wenn in den letzten 10 Jahren die Bedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde (dann gibt es keine Grundsicherung ! Hilfe zum Lebensunterhalt wird „nur“ reduziert)
- \* Wenn man die Altersgrenzen noch nicht erreicht hat, aber schon Rente wegen Alters bezieht





## Grundsicherung



**B) Sozialhilfe** Wer kann Grundsicherung erhalten

**B2)** Hilfe zum Lebensunterhalt

Wer bekommt sie?

Andere Fälle:

- \* wenn die Behörde beweist, dass das Einkommen von Eltern oder Kindern > 100.000 € pro Jahr beträgt (dann gibt es keine Grundsicherung !)
- \* wenn es keinen Antrag auf Grundsicherung gibt

## Grundsicherung Sozialhilfe

### Unterschiede bei der Bewilligung

von Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsminderung  
und von Hilfe zum Lebensunterhalt

Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsminderung  
wird normalerweise für 12 Monate bewilligt

Hilfe zum Lebensunterhalt kann auch immer nur für  
1 Monat bewilligt werden

## Grundsicherung

### Mögliche Leistungen

#### Bei ALG II

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes  
(= ALG II oder Sozialgeld)

> Regelbedarf , z.B.

alleinstehend oder alleinerziehend oder  
minderjähriger Partner 409,00 €

Partner ab 18 Jahre 368,00 €

Jugendliche 15 – 18 Jahre 311,00 €

7 - 14 Jahre 291,00 €

- 6 Jahre 237,00 €



## Grundsicherung

### → Mögliche Leistungen bei ALG II

- > Mehrbedarfe, z.B.  
für werdende Mütter, Alleinerziehende,  
Behinderte mit Eingliederungsbeihilfe,  
Schwerbehindertenausweis G,  
kostenaufwändige Ernährung, Warmwasser,  
Härtefälle (z.B. Pflege und Hygieneartikel,  
Putz- / Haushaltshilfe, Kosten für  
Umgangsrecht)

## Grundsicherung

### → Mögliche Leistungen bei ALG II

- > Bedarf Unterkunft und Heizung
- > Erstausstattung Wohnung, Bekleidung, bei Schwangerschaft, therapeutische Geräte und Ausrüstungen
  - als Sachleistung, Geldleistung, Darlehen denkbar

## Grundsicherung

### → Mögliche Leistungen bei ALG II

- > Leistungen zur Eingliederung in Arbeit  
Beratung, Vermittlung, Berufsausbildung,  
Einstiegsqualifizierung, Weiterbildung,  
Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld
- > Eingliederung Selbständiger
- > Betreuung von Kindern, häusliche Pflege,  
Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung,  
Suchtberatung

## Grundsicherung

### → Mögliche Leistungen bei ALG II

- > Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche, Schüler (z.B. Ausflüge, Beförderung, Lernförderung, Verpflegung, persönlicher Schulbedarf)
- > Kranken- , Pflegeversicherung  
Beiträge können übernommen werden

## Grundsicherung Mögliche Leistungen

### bei Sozialhilfe

- Vorbeugende Gesundheitshilfe  
Vorsorgeuntersuchungen
- Krankenbehandlung
- Besondere Hilfen bei Schwanger- und Mutterschaft  
(vgl. Leistungen der Stiftung „Mutter und Kind –  
Schutz des ungeborenen Lebens“)
- Hilfe zur Pflege





## Grundsicherung

### ➔ Mögliche Leistungen bei Sozialhilfe

- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
  - > Beratung, persönliche Unterstützung für die Situation in persönlicher Umgebung
  - > Wohnung erhalten / beschaffen
  - > Ausbildung, Arbeitsplatz finden
  - > Aufbau + Erhaltung sozialer Beziehungen

## Grundsicherung

### ➔ Mögliche Leistungen bei Sozialhilfe

- > Hilfe in besonderen Lebenslagen  
Blindenhilfe;  
Hilfen, wenn alles andere nicht hilft;  
Bestattungskosten
- > Was es bei ALG II gibt – vgl. Folien 18 – 22 – gibt es grundsätzlich auch bei Sozialhilfe

Gibt es ein Risiko, dass meine Erben, Eltern oder Kinder Leistungen an Behörden zurückzahlen müssen?

## ALG II

- \* Finanzielle Ansprüche gegen dritte Personen können auf die Behörde übergehen  
Häufiger Fall: Schenkung
- \* Unterhaltsansprüche gegen Eltern oder Kinder, die nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören, können übergehen
- \* Erben: keine Rückforderungen



Gibt es ein Risiko, dass meine Erben, Eltern oder Kinder Leistungen an Behörden zurückzahlen müssen?



## Sozialhilfe

- \* Finanzielle Ansprüche gegen dritte Personen können auf die Behörde übergehen
- \* Unterhaltsansprüche gegen Eltern oder Kinder können übergehen
- \* Erben: Rückforderungen möglich

Wie gehe ich mit Behörden um, und was mache ich, wenn ich einen schriftlichen Bescheid bekomme?

Das Wichtigste: Seien Sie nett

Denken Sie an die vielen Möglichkeiten; glauben Sie, Sie wecken Bereitschaft darüber nachzudenken, wenn Sie nicht nett sind?

Aber:

Nett heißt nicht unterwürfig!



Wie gehe ich mit Behörden um, und was mache ich, wenn ich einen schriftlichen Bescheid bekomme?



Das Zweit – Wichtigste:  
Nach 1 Monat wird ein Bescheid rechtskräftig

Deshalb:  
Widerspruch einlegen, wenn Sie Zweifel haben, ob alles seine Richtigkeit hat

Das können Sie selber machen:  
„Hiermit lege ich gegen den Bescheid vom....,  
Aktenzeichen ..., Widerspruch ein. Eine Begründung folgt“

Sie können auch zusätzlich Akteneinsicht verlangen

Wie gehe ich mit Behörden um, und was mache ich, wenn ich einen schriftlichen Bescheid bekomme?



Wie geht es nach einem Widerspruch weiter?

Man muss ihn begründen;

dann ergeht ein sogenannter Widerspruchsbescheid;

ist man damit auch nicht einverstanden muss man klagen;

auch dafür ist 1 Monat Zeit



Wie gehe ich mit Behörden um, und was mache ich, wenn ich einen schriftlichen Bescheid bekomme?



Das Problem trotz Widerspruch:  
Häufig hat der Widerspruch keine sogenannte aufschiebende Wirkung - das heißt der Bescheid wird sofort umgesetzt  
Regeln:

- \* Regel 1: Bescheid genau lesen:  
Ist sogenannte sofortige Vollziehung angeordnet? > dagegen kann und muss man klagen, das Sozialgericht hilft auch dabei.





Wie gehe ich mit Behörden um, und was mache ich, wenn ich einen schriftlichen Bescheid bekomme?



- \* Regel 2: Bei ALG II häufig Fehler  
Wird ein Erstantrag abgelehnt, hat ein Widerspruch aufschiebende Wirkung.  
Werden gewährte Leistungen entzogen, hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung und man muss ggf. klagen  
Deshalb auch hier genau lesen: Ist sofortige Vollziehung angeordnet?



Wie gehe ich mit Behörden um, und was mache ich, wenn ich einen schriftlichen Bescheid bekomme?



- \* Regel 3: Bei Sozialhilfe  
generell keine aufschiebende Wirkung



Wie gehe ich mit Behörden um, und was mache ich, wenn ich einen schriftlichen Bescheid bekomme?



Was mache ich, wenn ein Bescheid rechtskräftig geworden, weil nicht rechtzeitig Widerspruch eingelegt wurde:

Dann gibt es noch die Möglichkeit, einen Antrag auf Rücknahme des Bescheides zu stellen.

Dann wird es aber komplizierter, als rechtzeitig einen Widerspruch einzulegen!

### Renten

#### Arten, Voraussetzungen:

- Altersrente

- > Regelaltersrente

- vgl. Alterstabelle Folie 8

- > Altersrente für besonders langjährig Versicherte  
65 Jahre und 45 Beitragsjahre

- > Altersrente für langjährig Versicherte  
67 Jahre und 35 Beitragsjahre  
ab 63 Jahren mit Abschlägen möglich



## Renten

### → Arten, Voraussetzungen: Altersrente

- > Altersrente für Schwerbehinderte  
65 Jahre, mindestens 50% schwerbehindert bei Rentenbeginn, 35 Beitragsjahre  
ab 62 Jahren mit Abschlägen möglich
- > Altersrente nach Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit  
nur noch möglich, wenn vor dem 1.1.1952 geboren;  
ab Geburtsjahrgang 1946 ab 60 - 63 Jahre, vor 63  
nur mit Abschlägen  
Geburt zwischen 12/48 und 12/51 ab 63 Jahren mit  
Abschlägen

## Renten

### → Arten, Voraussetzungen: Altersrente

#### > Altersrente für Frauen

nur wenn vor dem 1.1.1952 geboren  
mit 60 Jahren, wenn 15 Jahre Wartezeit und 10  
Jahre Beitragszeit nach dem 40. Lebensjahr  
ab Geburtsjahrgang 1940 ab 60 Jahre nur mit  
Abschlägen

> Es gibt die Möglichkeit, Teilrenten zu beziehen  
Höhe:  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{2}{3}$



## Renten Arten, Voraussetzungen

- Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
  - \* wegen teilweiser Erwerbsminderung, wenn nicht in der Lage, täglich 6 Stunden zu arbeiten
  - \* wegen voller Erwerbsminderung, wenn nicht in der Lage, täglich 3 Stunden zu arbeiten

# Kanzlei für Arbeitsrecht und Praxis

Praxis  
orientiert

Rechtsanwalt Reinhold Richter

Lebenslagen, Problemlagen

Welche Leistungen gibt es wann

Ein anderer Blickwinkel:

Verschiedenste Lebenslagen und Problemlagen sind an verschiedenen Stellen erwähnt.

Wir fassen sie hier mit 3 Beispielen unter anderen Überschriften zusammen.

Das gibt dem einen oder der anderen eine bessere Orientierung und ein Gefühl dafür, wie auch in anderen Situationen über die vielfältigen Leistungen nachgedacht werden kann.





Lebenslagen, Problemlagen



Welche Leistungen gibt es wann

## Arbeitslosigkeit:

Es gibt die Leistungen Arbeitslosengeld (ALG I) und alles was damit zusammenhängt. Das ist nicht Thema dieser Unterlagen

Es ist möglich, dass das ALG I für den notwendigen Lebensbedarf nicht reicht. Dann kann es ALG II zusätzlich geben („Aufstocker“)



Lebenslagen, Problemlagen



Welche Leistungen gibt es wann

## Arbeitslosigkeit:

Gibt es kein Arbeitslosengeld I mehr, sind alle Leistungen des ALG II denkbar: Folien 19 - 23

Sozialhilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt – Folie 12 - gibt es nicht, weil sie nur nicht Erwerbsfähigen gewährt wird – Folie 13 - .



# Kanzlei für Arbeitsrecht und Praxis

Praxis  
orientiert

Rechtsanwalt Reinhold Richter

Lebenslagen, Problemlagen



Welche Leistungen gibt es wann

Armut:

Was ist Armut?

Darüber wird im Einzelnen gestritten. Überwiegend gilt Folgendes: Ein Haushaltseinkommen in Höhe von 60% des Durchschnitts in einer Gesellschaft und Entbehrungen in mindestens 4 von 9 Kategorien, die zu einem Normalhaushalt dazu gehören – Auto, Waschmaschine usw.

(vgl. Statistik Europäische Union über Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC)



# Kanzlei für Arbeitsrecht und Praxis

Praxis  
orientiert

Rechtsanwalt Reinhold Richter

Lebenslagen, Problemlagen



Welche Leistungen gibt es wann

Armut:

Es sind alle Leistungen

wie bei ALG II – Folien 19 – 23

wie bei Sozialhilfe – Folie 24 – 26

denkbar.

Das gilt sowohl für die Sozialhilfe als Grundsicherung  
im Alter / bei Erwerbsminderung als auch als Hilfe  
zum Lebensunterhalt – Folie 6 –



# Kanzlei für Arbeitsrecht und Praxis

Praxis  
orientiert

Rechtsanwalt Reinhold Richter

Lebenslagen, Problemlagen



Welche Leistungen gibt es wann

Armut:

Es ist ALG II und Sozialhilfe denkbar:

Wenn man noch nicht als dauerhaft  
erwerbsgemindert eingestuft ist, ALG II;  
wenn man dauerhaft als erwerbsgemindert  
eingestuft ist, Sozialhilfe – Folie 13.

Die Einstufungen können wechseln.

ALG II und Sozialhilfe schließen sich gegenseitig aus



# Kanzlei für Arbeitsrecht und Praxis

Praxis  
orientiert

Rechtsanwalt Reinhold Richter

Lebenslagen, Problemlagen



Welche Leistungen gibt es wann

Alter:

Es sind Leistungen des ALG II bis zur Altersgrenze denkbar – Folien 6, 19 - 23

Danach sind Leistungen der Sozialhilfe denkbar – Folien 24 - 26



Worüber Sie nachdenken sollten

bei Grundsicherung

Gemeinsam mit Ihren Angehörigen: gibt es Risiken, dass Angehörige Leistungen erstatten müssen?

bei Renten

Holen Sie sich eine Rentenauskunft

Wir sind am Ende

Es war nett bei und mit Ihnen